

Kreistagsdrucksache Nr. 109/14

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Leitfaden zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 01.10.2014

Sachverhalt:

Kaum etwas kann das Leben und die Entwicklung eines Menschen so schwerwiegend belasten, wie sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend. Nach Schätzungen von Beratungsstellen und aufgrund verschiedener Untersuchungen wird davon ausgegangen, dass in Deutschland fast jedes vierte Mädchen und jeder zehnte Jungen bereits Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht hat. Diese Zahlen sind alarmierend, bilden sich aber in den Hilfestatistiken der Jugendämter nur ansatzweise ab. Wir sind daher alle gemeinsam gefordert, dieses Dunkelfeld so gut als möglich auszuleuchten.

Auch mit Blick auf diesen Hintergrund hat das Bundeskinderschutzgesetz den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe aufgegeben, Netzwerke zur Kooperation im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Im Landkreis Tübingen bestehen zwei solcher Netzwerke, die diese Aufgabe seit Jahren mit Erfolg übernommen haben. Das Netzwerk „*Frühe Hilfen*“ wurde im JHA bereits ausführlich vorgestellt. Der Schwerpunkt der Frühen Hilfen liegt im Bereich der Prävention mit dem Ziel eventuelle Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig zu erkennen und wirksame Hilfe zu vermitteln. Im „*AK Gewalt gegen Kinder*“ arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Institutionen zusammen, die im Rahmen ihrer Arbeit immer wieder mit dem Thema Gewalt gegen Kinder zu tun haben: Familiengericht und Jugendgericht, verschiedene Kliniken (u.a. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderklinik), verschiedene Beratungsstellen (u.a. pro familial e.V., TIMA e.V. und PfunzKerle e.V.), das Landratsamt (mit ASD, Jugend- und Familienberatung und Gesundheitsamt), das Staatliche Schulamt und die Kriminalpolizei.

Im Rahmen der Netzwerktreffen dieses *AK Gewalt gegen Kinder* wurde zuletzt über mehrere Termine hinweg schwerpunktmäßig das Thema sexuelle Gewalt bearbeitet. Dabei stand im Vordergrund, die jeweiligen Funktionen und Handlungsmöglichkeiten genauer kennenzulernen und das Zusammenwirken in Fällen von sexueller Gewalt zu besprechen. Für Betroffene erweist sich die Wirksamkeit eines solchen Netzwerkes mit dem möglichst niederschweligen und leichten Zugang zu einer Beratung und Unterstützung.

Die Erfahrung zeigt, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche in einer sie belastenden Situation oftmals leichter einer ihnen vertrauten Bezugsperson anvertrauen, als sich an eine ihnen fremde Beratungsstelle oder anonyme Telefonnummer zu wenden. Diese Bezugspersonen sind oft pädagogische Fachkräfte vor Ort in den Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei den Trägern der Jugendhilfe und spielen somit eine entscheidende Rolle wenn es um den qualifizierten Umgang mit den Anfragen der Kinder und Jugendlichen geht. Die Idee des Arbeitskreises ist es daher, diese Multiplikatoren gezielt anzusprechen und ihnen Informationen zu Verhaltensregeln und Ansprechpartnern hier im Landkreis Tübingen

zur Verfügung zu stellen. Im Ernstfall sind es diese Fachkräfte die in der wichtigen Rolle eines Vermittlers stehen, wenn sich betroffene Kinder und Jugendliche Ihnen anvertrauen oder sonstige Anzeichen für sexuelle Gewalt bestehen.

Der vorliegende Leitfaden soll sie dabei unterstützen schnell und richtig zu reagieren.